



# Blätter für Naturkunde und Naturschutz

In Verbindung mit der Fachstelle für Naturschutz i. Österr.  
herausgegeben vom  
Berein für Landeskunde und Heimatchutz  
von Niederösterreich und Wien.

Fernsprecher Nr. 60520 Serie.  
Postsparkassenerlag Nr. 87.955.

Wien, 1. Juli 1926.

Schriftleitung und Verwaltung:  
Wien, 1., Serrengasse 9.

Bezugspreis: 2 S 20 g, ermäßigt 1 S 50 g, Mitglieder des Österr. Naturschutz-Bundes, und des Vereines „Tiergartenchutz“ erhalten die „Blätter“ als Vereinsgabe. Einzelheft 25 g.

## „Anser“ Steinwild.

Von Oswald Trlweck.

Der Bericht der Hauptversammlung des Jagdschutzvereines am 10. Jänner 1925 in Salzburg enthält unter anderem folgendes: „Die im Kaprunertale ausgesetzten zwei Alpensteinböcke und sechs Tharziegen haben guten Stand gehalten und wurden bis in den Winter hinein häufig beobachtet. Auch wurde bei den Tharziegen ein Kitz gesehen, das sich gut entwickelt hat. Im Herbst ging ein Tharbock an Räude ein. Im Blühnbachtale wurden je zwei Steinböcke und Steingeißen in einem großen Raum eingezwängert, ausgesetzt und bis heute gut erhalten.“

In der Hauptversammlung desselben Jagdschutzvereines zu Salzburg am 20. März 1926 wird dann berichtet: „Die im Kaprunertal eingesetzten Tharziegen gingen an der Räude zugrunde, das Steinbockpaar wechselte aus und wurde der Bock im Felsbertal von einem Wilderer erlegt. Die eingezwängerten Steinböcke im Blühnbachtale gedeihen jedoch sehr gut.“ Später heißt es, daß sich in Salzburg die Murmeltiere sehr gut vermehrt haben.

In Heft 2 dieser Blätter (1924) teilt Herr Dr. Otto Antonius über Steinwild mit, daß 1706 die letzten Stücke aus dem Floitentale nach Salzburg gebracht wurden, und spricht später von „der herrlichen Schönbrunner Zucht, der einzig reinblütigen, die in derartigen Anstalten zu sehen ist.“

Wir bitten, die letzte Seite dieses Heftes zu beachten.

Aus all diesen Notizen, die uns Ansätze zu dem Versuche der Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den österreichischen Alpen vorzuführen scheinen, erkennt man ein stilles Wirken, welches in uns die Hoffnung weckt, daß es in unserer schönen Heimat doch auch einmal zur erfolgreichen Schaffung von Steinbockfiedlungen kommt wie in der Schweiz. Die bisherigen Arbeiten in dieser Richtung müssen wohl als „stilles Wirken“ bezeichnet werden und — so dankens- und anerkenntnenswert diese Tätigkeit ist — so naheliegend ist die Annahme, daß in ihrer Stille, in dem völligen Ausschlusse allgemeiner öffentlicher Anteilnahme die Ursache der traurigen Tat im Felbertal und des langsamen Gedeihens der Wiedereinbürgerung überhaupt zu suchen ist.

Ein Blick in die Schweiz zeigt, daß dort diese Bestrebung als vaterländisches Werk gestempelt wurde und geradezu als nationale Angelegenheit des Schweizerts bezeichnet wird. Schon bei den Zuchtversuchen im Tierpark Peter und Paul bei St. Gallen wurde die Anteilnahme weiter Kreise wiederholt in Anspruch genommen und deren Ziel so eingehend und unermülich besprochen, daß der Gedanke im Schweizer Volk ständig an Interesse gewann. So kam es, daß schließlich noch vor völliger Sicherung des Nationalparks im Engadin, der dem schweizerischen Naturschutzbund als die geeignetste Stelle zur Aussetzung des Steinwildes erschien, da dort jedenfalls die geringste Störung ausgeschlossen war, schon im Mai 1911 auf der Alpe Rappenloch im St. Gallener Oberland — Höhe 1650 m — durch gemeinsame Aktion des Bundes und des Kantons die erste Steinwildkolonie geschaffen wurde. Der Bund bezahlte die Tiere, der Kanton die Kosten für Transport, Einfriedung während der ersten Wochen, Lockstellen, Fütterung und Pacht der Alpe, der Ort Weisztannen übernahm Teilleistungen. Die Grauen Hörner, in welchen die Aussetzstelle liegt, boten keinen Dauerschutzes des Gesamtwildes, waren nur vorübergehendes Schutzgebiet, dennoch konnte man, getragen von dem Vertrauen auf das nationale Gefühl der Bewohner, — dank der vorher ausgiebig vorbereiteten Anteilnahme — das Unternehmen wagen, ohne eine Belästigung durch Wilderer fürchten zu müssen. Überdies wurde vorsichtshalber ein Wildhüter mehr angestellt und das Steinwild gesetzlich durch drakonische Strafandrohung geschützt, deren Veröffentlichung bis in die entlegenste Hütte durchgeführt wurde. So kam es, daß die fünf Stücke Steinwild — 2 Böcke und 3 Geißen — sich bis zum Jahre 1914 schon auf 9 Stück vermehrt hatten.

Die nächste Aussetzung erfolgte im Juni 1914 am Biz d'Ala zwischen Val Spadlatšha und Albulatal — 2 Böcke, 2 Geißen — ebenfalls in einem vorübergehenden Schutzgebiet. Der Gedanke der Steinwildeinbürgerung griff in der Schweiz so rasch um sich, daß 1913 auch in Interlaken am Harder ein Alpenwildpark entstand, der Steinböcke zur Wiederbesiedlung züchten wollte, und auch für das Wildschaf Scaläratobel in Graubünden der Wunsch nach Steinwild ausgeprochen wurde.

Endlich konnte der Naturschutzbund im Jahre 1920 im Nationalpark in Val Cluozza und Val Tantermozza 7 Stück Steinwild aussetzen, welchen 1924 noch 5 Stück beigejellt wurden. Von den im Nationalpark ausgesetzten Tieren wanderten 2 Geißen auf den Albris ober Pontresina aus — sofort fanden sich private Mittel, die diesen Geißen 2 Böcke zugesellten.

Es ist nicht Sache dieser Zeilen, die weiteren Schicksale der schweizerischen Steinwildkolonien zu schildern. Tatsache ist, daß die Schweiz heute schon mehrere solcher Kolonien besitzt und diese nicht nur dank der allgemeinen Anteilnahme des Volkes von Wildfrevlern verschont bleiben, sondern auch alle trefflich gedeihen. Die Einbürgerung ist geglückt und die hiebei gemachten Erfahrungen sind in trefflichen Schriften festgelegt worden.

Wenden wir uns nun wieder „unserem“ Steinwild zu, d. h. dem auf österreichischem Boden lebenden, so sehen wir, daß die Vorbedingungen teilweise gegeben sind: eine reinblütige Zucht in Schönbrunn, ein Gehege im Blühnbachtal, eine einzeln stehende Geiß im Felbertal. Wie es an der Südgrenze Kärntens mit der Steinbockkolonie steht, deren Reviere heute zu Jugoslawien gehören, ist mir unbekannt.\* Aber das können wir annehmen, daß bei entsprechender publizistischer Vorarbeit auch bei uns eine Anteilnahme für die Sache geschaffen werden könne, welche einerseits hilft, Mittel und Wege zu finden, die Einbürgerung zu ermöglichen, andererseits auch den verkommensten Wilderer davon zurückhält, einen Frevel zu begehen wie den im Felbertal. Daß hiebei auf kein Mittel der Gesetzgebung und Veröffentlichung verzichtet werden darf, ist selbstverständlich; ohne gründlichste Vorbereitung können solche Versuche niemals gedeihen. Es geht eben nicht im Stillen!

Vorausgesetzt also, daß der Wille zur Wiedereinbürgerung des Steinwildes besteht — und er muß wohl bestehen, sonst wäre es schade um die reinblütige Schönbrunner Zucht und das Gehege im Blühnbachtal eine ziellose Handlung — müßte endlich der Gedanke populär gemacht werden, so unsympathisch dies manch stillem zäh und tapfer arbeitenden Gelehrten sein mag; es ist anders nicht zu machen. Das Steinwild muß, wo immer es in freie Wildbahn tritt, jedermann heilig sein, weil es jeder, ob Tourist, Jäger, Senn, Holz knecht oder Wilderer als „unser“ Steinwild sieht, eine national österreichische Sache, eine Schaffung der Allgemeinheit.

Mancher wird mich da einen hoffnungslosen Optimisten, einen Ideologen nennen, der den Boden der Wirklichkeit längst verlassen hat. Aber ich behaupte, daß gerade unsere Zeit reif ist für ideale Ziele, welche der Allgemeinheit gemeinsame Berührungspunkte liefern. Mag unser Volksleben auch dormalen von parteipolitischem Wählen verseucht sein, tief innerlich wohnt in der Volksseele dennoch ein heimliches Sehnen nach idealen Zielen und je mehr man dieses Seelenleben zu

\* Die dort gehegten Stücke sind Bezooarziegenblindlinge. D. Schrüftlg.

entgöttern sucht, desto empfänglicher muß es naturgemäß für das werden, was ihm gewaltsam entzogen wird. Ist die geradezu unheimliche Zunahme der Touristik dem stillen Beobachter nicht ein Anzeichen für diesen Zustand? Man soll sich durch Lärm, bunten Tand und Lautengeflimper nur nicht täuschen lassen, so oder so — es ist doch die hungrende Volksseele, die lechzend hinauszieht in die freie Natur, in die erhabene Welt der Berge. Doch zurück zum Steinbock. Viele glauben, ein Naturschutzpark sei die unerläßliche Vorbedingung seiner Auszuehung. Daß dem nicht so ist, zeigen die Beispiele der Schweiz. Würden wir erst darauf warten, käme es in absehbarer Zeit nicht dazu. Auch zeigt der Fall nächst Pontresina und im Kaprunertal, daß ein Schutzgebiet nicht genügt; das Fahlwild wechselt aus und ist dann ja doch dem Schutze des Publikums, vom Grundeigner und Jagdherrn bis zum letzten Halterbuben überwiesen. Daher geht es ohne vorhergesprochene Vorarbeit und schärfsten Schutz durch ein Ausnahmengesetz nicht.

Überdies würde unser geplantes Naturschutzgebiet nie entsprochen haben, da seine ausgesprochene schattseitige Lage dem Steinwild nur zu gewissen Jahreszeiten genügen würde. Reviere, welche das bieten können, was für das Gedeihen dieses edlen Tieres nötig ist — Grasbänder, Felskrüden, Rinsen und Felsknohlen — haben wir reichlich. Es würden sich unschwer entlang der hohen und niederen Tauern Gebiete finden lassen, wo die Grundeigner und Jagdbesitzer bereitwilligst den auszuziehenden Tieren eine sichere, ungestörte Heimstatt öffnen möchten. Auch in den nördlichen Alpenketten mangelt es nicht an solchen Revieren. Frühere Versuche mit schlecht akklimatisierten Steinwildarten und Kreuzungen dürfen nicht entmutigen, da die Ursache des Mißlingens längst erkannt sind und wir an der gelungenen Wiedereinbürgerung in der Schweiz Schulbeispiele besitzen, welche bloß genau beachtet werden müssen. Über reines Blut verfügen wir — es darf nur nicht zu Tauschzwecken gegen andere Tierarten davon abgegeben werden.

Für den Fortbestand eines Steinwildstandes bestehen heute weit günstigere Bedingungen, als zur Zeit jener Salzburger Erzbischöfe, die schließlich den Mut verloren, ihr Steinwild vor Wilderern noch weiter schützen zu können; denn kein Mensch glaubt mehr an die Zauberkraft, welche der Aberglauben jener Zeit den Heilmitteln einer Steinbockapotheke zumaß. Heute hätte das Wild nur Fleischwert und der ist gewiß kein höherer als der anderen Wildes. Aber die Menschheit ist aufgeklärter und auch der Tourist wird lernen, daß ihm vernünftiges Benehmen erst die rechte Weihe der Naturstimmungen erschließt und Bilder zeigt, die überall profan sich gebärdenden Duzendmenschen verwehrt bleiben.

In Gebieten, wo sich der Bergwanderer zunftmäßig und wohldiszipliniert benimmt, hat das scheue Gratwild, die Gemse, fast jede Scheu verloren, nicht viel anders würde sich das Steinwild zeigen, wo ihm nicht nachgestellt wird. Der Jagdbetrieb braucht im Auszuehgebiete

nicht völlig zu ruhen, er muß nur auf streng weidgerechte Basis gestellt werden, Treibjagden müssen unterbleiben, Hunde dürfen nicht gelöst werden; ansonst könnte die Pirsch auf Gams und Hochwild ruhig weiter ausgeübt werden. Es genügt, wenn das revierkundige Jagdschutzpersonal stets über den jeweiligen Einstand des Steinwildes orientiert, beim Pirschführen dessen Nähe meidet. Subvention dieses Personals ersetzt eigene Gut. Als Strafe für Erlegung eines Stückes müßte außer einer empfindlichen Freiheits- und dazu schwerer Geldstrafe der Verlust von Jagdkarte und Waffenpaß auf Lebensdauer gesetzt sein. Prämien für Anzeiger bei Wahrung der Vertraulichkeit dürften nicht gescheut werden.

Unter solchen Voraussetzungen könnte „u n s e r“ Steinwild wieder geschaffen und erhalten werden, wenn man zu Werke geht, ehe etwa irgend ein unglückliches Ereignis, vor dem keine Abheilung eines Tiergartens gefeit ist, uns die Freude an der reinblütigen Schönbrunner-Zucht verleidet.

## Naturkunde.

### Kleine Nachrichten.

**Eine falsche Flurnamenprägung.** Die Verfasser des Heimatbuches für den 13. Bezirk\* haben es für gut befunden, eine bisher „unbekannt“ gewesene Bodenerhebung, noch dazu außerhalb der Bezirksgrenzen gelegen, mit einem Namen zu versehen. Es handelt sich um die Kote 454 genau westlich des Vermessungssteines auf der Waderwiese (433) im Lainzer Tiergarten. Diese Bodenerhebung, für die in genanntem Heimatbuch und in der diesem beigegebenen Karte der Name „St. Weiter Rogl“ erwähnt wurde, liegt nun nach den historischen Grenzen, die teilweise noch bestehende alte Grenzsteine beweisen, sonst aber in den alten Karten über das Gebiet angegeben sind, auf ehemaligem „Königsflostergrund“, dessen Grenze gegen den „St. Weiter“ Besitz durch den sogenannten „Grenzrennweg“, den Fahrweg vom Gadenbergtor (Adolfstor) zum Mohrhaus, gegeben ist. Bestehende Grenzsteine aus den Jahren 1615, sowie die nordwestlich des Grenzrennweges anzutreffenden Flurnamen „Königsfloster-, Laurenger- und Jakobermal“, denen südöstlich die Namen „St. Weiter Lissen, St. Weiter Seite und Bischofswald“ gegenüberstehen, erbringen die Beweise, daß die Kote 454, wenn sie schon durchaus einen Namen bekommen müßte, höchstens den des ehemaligen rechtmäßigen Besitzers, also des „Königsflosters“, tragen dürfte. — Es ist also gar nicht einzusehen, warum in dem die anderen Bezirksheimatfunden Wiens überragenden Heimatbuche ein solcher Ehrgeiz in die Benennung dieser Kluppe mit einer geschichtlich fremden Flurbezeichnung gesetzt wurde. Ich glaube sogar, daß jeder

\* „Giebing“, ein Heimatbuch d. 13. Wr. Gem.-Bez., Wien 1925 (Stf. Bundesverlag). Der bisher erschienene 1. Band bietet anderen Heimatfunden gegenüber ein recht vorteilhaftes Bild. Besonders ist der geologische Abschnitt geschickt gelöst. Die anderen Teile geben oft recht gute Übersichten, unterlassen aber leider, wie die meisten ähnlichen Schöpfungen unserer Lehrerschaft eingehende Literatur- und vor allem Autorangaben. Die S c h r i f t l e i t u n g.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [1926 7](#)

Autor(en)/Author(s): Irlweck Oswald

Artikel/Article: ["Unser Steinwild" 93-97](#)